

# Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 17.12.2018

## Freiwillige Feuerwehr Buchheim – Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug und Konzeption Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug MB 814 LF 8) der Gemeinde Buchheim im Jahr **1991** angeschafft wurde. Es wurde durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ständig gewartet und befindet sich in einem erstaunlich guten Zustand.

Durch die allgemeine Verkehrs- und Brandschutztechnische Weiterentwicklung der vergangenen 25 Jahre haben sich nahezu alle zu erfüllenden Feuerwehrspezifischen Anforderungen geändert. Die Feuerwehr Buchheim ist Ausstattungsbedingt den steigenden Anforderungen für die Zukunft nicht mehr gewachsen und bezogen auf die technischen Voraussetzungen nur noch bedingt einsatzfähig. So ist zum Beispiel die Löschwassermittelführung insbesondere zum Erstangriff (nicht nur durch erheblich veränderte Brandlasten) unabdingbar.

Von den übergeordneten Behörden wird für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Buchheim die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs- MLF (wasserführend) und eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgeschlagen.

Hier muss die Gemeinde mit folgenden Kosten rechnen:

MLF	ca. 240.000 €	Zuschuss	ca. 66.000 € möglich
MTW	ca. 070.000 €	Zuschuss	ca. 13.000 € möglich

Da sich die Karosserie und der Motor des vorhandenen LF 8 in einem sehr guten Zustand befinden kann dieses von der Feuerwehr zu einem reinen Transportfahrzeug umgebaut werden, womit vorerst auf die Anschaffung eines MTW verzichtet werden kann.

Vorschlag der Feuerwehr war es, die Kosten für den Umbau des Fahrzeugs aus der Kameradschaftskasse zu tragen. Hierüber soll noch kein abschließender Beschluss gefasst werden.

Zeitschiene:

Die Antragstellung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen muss bis 12.02.2019 beim Landratsamt Tuttlingen eingehen. Sobald der Zuschuss bewilligt ist, muss die Gemeinde noch im Jahr 2019 (Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020) die Ausschreibung des Fahrzeugs und die Vergabe der Lieferung vornehmen. Die eigentliche Anschaffung wird dann wegen der extrem langen Lieferzeiten von Seiten der Hersteller auf das Jahr 2020 oder 2021 fallen (Bereitstellung der Haushaltsmittel).

Mit der Auslieferung des Fahrzeugs kann somit frühestens im Herbst 2020, realistisch gesehen eher im Frühjahr 2021 gerechnet werden.

Es wurde im Laufe der Vorgespräche und –untersuchungen festgestellt, dass die Traglast der Fahrzeughalle des Feuerwehrmagazins für ein Löschwasserführendes Fahrzeug bei weitem nicht ausreichend ist.

Um für die beiden künftigen Fahrzeuge eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit bereit zu stellen wird ein Anbau an die bestehende Fahrzeughalle für das neue, schwerere MLF erforderlich. Das umgebaute LF 8 kann dann weiterhin in der bestehenden Fahrzeughalle untergestellt werden.

Dieser Anbau – zwischen bestehender Fahrzeughalle und Farrenstall - kann entsprechend einem Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung erbracht werden.

Für die Gemeinde fallen Materialkosten in Höhe von ca. 35.000 € und die Kosten für Planung, Baugenehmigungsverfahren und Bauleitung in Höhe von ca. 10.000 € an.

Planung und Baugenehmigungsverfahren sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden. Die Umsetzung des Anbaus soll dann im Jahr 2020 durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurden im Magazin die Fenster ausgetauscht und die vorhandenen Elektroheizungen erneuert. An der Fahrzeughalle wurde ein neues Rolltor angebracht und es wurde ein Frostwächter eingebaut.

In den Folgejahren sollen dann immer wieder abschnittsweise Sanierungen in Eigenleistung erfolgen um das Feuerwehrmagazin im Bestand zu sichern und Zug-um-Zug Verbesserung im Bereich der Umkleide und der Hygiene (sanitäre Anlagen) zu erreichen.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit der Freiwilligen Feuerwehr besprochen und im Gemeinderat vorberaten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs für die Gemeindefeuerwehr Buchheim zu. Für die im Jahr 2020 anfallenden Anschaffungskosten in Höhe von ca. 240.000 € soll im Haushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden.

Im Januar 2019 soll ein entsprechender ZFeu-Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Sobald die Zuwendung gewährt wurde, soll die Beschaffung des Fahrzeugs ausgeschrieben und im Anschluss vergeben werden.

Die Kosten für den notwendigen Anbau an die bestehende Fahrzeughalle von ca. 35.000 € werden durch die Gemeinde getragen (Haushaltsjahr 2020), die Ausführung übernehmen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Eigenleistung.

Die Planung und das Bauantragsverfahren werden im Jahr 2019 gestartet. Die Kosten in Höhe von ca. 10.000 € werden durch die Gemeinde getragen.

Kommandant Frey bedankt sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr bei den Gemeinderäten für die im Vorfeld der Entscheidung geführte konstruktive Diskussion und die nun getroffenen, weitsichtigen Entscheidungen. Er wünsch den Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt**

Die Gemeinde Buchheim beabsichtigt, für die Gewerbefläche im Gebiet „Brandstatt I + II“ einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen, um die dortige bauliche Entwicklung zu ordnen und rechtswirksam zu sichern, da beide Pläne nicht bis zur Rechtskräftigkeit geführt wurden.

Die bereits bebauten Flächen, die unbebauten Flächen und nicht überplanten Flächen sollen im Zusammenhang städtebaulich geregelt werden. Außerdem muss eine Fläche für die Regelung des Wasserabflusses einbezogen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Brandstatt.

### **Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen – Angebot forstliche Dienstleistungen betr. Gemeindewald Buchheim**

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde von Seiten des Landkreises ein konkretes Angebot für die forstlichen Dienstleistungen im Gemeindewald Buchheim durch den Landkreis Tuttlingen vor.

Im Gegensatz zum bisherigen Abrechnungsmodus für den Forstverwaltungskostenbeitrag, für den lediglich der Hiebsatz zur Berechnung herangezogen wurde, wird künftig auch die Größe der Waldfläche mit gewichtet.

Im gesamten Verfahren sind kostendeckende Gebühren Voraussetzung und deshalb eine Kostensteigerung unvermeidlich. Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich laut Angebot des Landkreises eine Kostensteigerung um ca. 3.300 € - berechnet aufgrund der Daten aus dem Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Neueinteilung der Reviere ist notwendig geworden, da die Fläche des Staatswalds künftig von eigenem forstlichen Personal der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) bewirtschaftet werden.

Für die Gemeinde Buchheim ergibt sich beim Revierzuschnitt nun eine Veränderung insofern, dass künftig ein gemeinsames Revier mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck entstehen wird.

Der Landkreis teilt mit, dass die Kalkulation und das vorliegende Angebot darauf beruhen, dass die bisher vom Kreisforstamt betreuten Gemeinden auch künftig die Dienstleistung des Forstamts in Anspruch nehmen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Angebots des Landkreises für die weitere Beförderung des Kommunalwalds durch den Landkreis Tuttlingen zu den vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.

### **Zukünftige Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde Leibertingen wird die Ortsteile Thalheim und Altheim an die Kläranlage der Stadt Messkirch anbinden. Damit ergäbe sich für die Gemeinde Buchheim die Möglichkeit, die eigene Kläranlage aufzugeben und über Thalheim ebenfalls an die Kläranlage nach Messkirch anzuschließen.

Es liegt derzeit ein Förderbescheid für die Ertüchtigung der Kläranlage in Buchheim vor. Von den Fachbehörden wird die Aufgabe der Kläranlage Buchheim und der Anschluss an die Kläranlage in Messkirch als sinnvollere und wirtschaftlichere Lösung gesehen. Bei einer Umsetzung könnte mit dem maximal möglichen Zuschuss gerechnet werden.

Das Büro iat aus Stuttgart hat aus den bisherigen Kostenschätzungen errechnet, dass bei einem Anschluss die Abwassergebühr um 0,74 € je m<sup>3</sup> erhöht werden müsste.

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über einen Anschluss an die Kläranlage in Messkirch.

Es soll vorab geklärt werden, ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Leitungstrasse von Thalheim nach Messkirch beteiligen müsste und wie die konkreten Konditionen für die Nutzung des Kanalnetzes und der Kläranlage Messkirch aussehen werden. Erst wenn hier konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen soll ein Beschluss gefasst werden.

### **Genehmigung von Spendeneingängen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Für das Kinderprogramm beim Christindlemarkt ist eine weitere Spende der Sparkasse Tuttlingen in Höhe von 250,00 € eingegangen. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende.